

Altenbergstrasse 29 | Postfach 686 | CH-3000 Bern 8 T. +41 (0)31 313 88 44 www.ergotherapie.ch | evs-ase@ergotherapie.ch

Leitlinien für die Annahme von Sponsoringbeiträgen

Die Grundlagen für die Definition der Kriterien zur Annahme von Sponsorengelder finden sich in den EVS-Statuten und im Leitbild. Darin ist festgehalten, dass der EVS für ein ressourcenorientiertes und humanistisches Weltbild einsteht und neutral agiert, also parteipolitisch ungebunden ist.

Auf dieser Basis hat sich der EVS-Zentralvorstand für die folgenden Leitlinien entschieden:

Der EVS lässt Sponsoren zu, die:

- ⇒ Artikel des täglichen Bedarfs der Schweiz vertreiben (bspw. Coop, Migros);
- ⇒ in der Ergotherapie anerkanntes Therapiematerial vertreiben (bspw. Hilfsmittel);
- ⇒ in der Ergotherapie anerkanntes Verbrauchsmaterial vertreiben (bspw. Schienenmaterial);
- ⇒ die Tätigkeit von Ergotherapie-Praxen strukturell unterstützen (bspw. IT-Anbieter*innen);
- ⇒ regelmässig mit Organisationen der Ergotherapie zusammenarbeiten (bspw. Kliniken, Verbände).

Der EVS lehnt Sponsoren ab, die:

- ⇒ mit ihrem Geschäftsgebaren gegen die im Leitbild des EVS genannte ressourcenorientierte und humanistische Ausrichtung stehen (bspw. Konzerne, die gegen Menschenrechte und Umweltschutz verstossen):
- ⇒ Arzneimittel vertreiben (bspw. Pharmaindustrie) mit dem Argument, dass die Ergotherapie keine Arzneimittel verschreibt und auch keine abgibt;
- ⇒ in keinem Bezug zur Ergotherapie als Profession stehen (bspw. Firmen aus dem Baugewerbe).

Jede Anfrage wird grundsätzlich von der Verbandsführung (Präsidium und Geschäftsführung) auf Basis der oben stehenden Leitlinien einzeln geprüft. Die Fachverantwortung wird für eine inhaltliche Einschätzung bei Bedarf beigezogen. Besteht im Rahmen der Verbandsführung keine Einigkeit, so wird die Sponsoringanfrage dem Gesamtvorstand unterbreitet.

Leitlinien Sponsoring 2023 1/1